



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

24. Jahrgang

11. Februar 2020

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Stadtrates am 20. Februar 2020	1
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“	3
3. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung	7

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 20. Februar 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 20. Februar 2020, 18:00 Uhr, in Burg, Stadthalle, großer Saal, Platz des Friedens 1, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Oktober 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Dezember 2019 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Berufung sachkundiger Einwohner in den Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Burg
Vorlage: 021/2020
- 8 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner im Umweltausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- 9 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt

- 10 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 11 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 12 Veränderung in der Zusammensetzung des Bau- und Ordnungsausschusses des Stadtrates der Stadt Burg
Vorlage: 022/2020
- 13 Altstadtweihnacht 2020
Vorlage: 005/2020
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 007/2020
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB "An der Blumenthaler Landstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 011/2020
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 83 im Quartier "Südlich des Rolandplatzes"
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 015/2020
- 17 Widmung der Verkehrsfläche "Niegripper Chaussee (Teilfläche)"
Vorlage: 012/2020
- 18 Machbarkeitsstudie „Anbindung Industrie und Gewerbepark Burg über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz“
hier: abschließender Beschluss zur Variantenuntersuchung
Vorlage: 027/2020
- 19 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens-
Vorlage: 197/2019
- 20 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 22 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Oktober 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 23 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Dezember 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 24 Protokollrealisierung
- 25 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 26 Vorvertrag zum Erschließungsvertrag "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Stadt Burg Ortschaft Niegripp
Vorlage: 001/2020
- 27 Auftragsvergabe grundhafter Ausbau der Ober- und Klosterstraße
Vorlage: 003/2020
- 28 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 29 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 30 Schließen der Sitzung

2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2019 beschlossen, das am 26. September 2013 begonnene Aufstellungsverfahren dieses Bebauungsplanes nach § 13a BauGB als ein förmliches Verfahren fortzuführen.

Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des Entwurfs und Auslegungsbeschluss es vom 24. September 2015 zum 1. Entwurf wird als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB gewertet. Auf eine weitere frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 BauGB wird daher verzichtet.

Am 24. Oktober 2019 hat der Stadtrat der Stadt Burg außerdem den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“ in der Fassung vom September 2019 beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26. November 2019 bis zum 3. Januar 2020 statt. In dem Bekanntmachungstext zur öffentlichen Auslegung wurde der Hinweis, **Festsetzung eines Besonderen Wohngebiets gemäß § 4a BauNVO** vergessen. Dies ist ein beachtlicher Verfahrensfehler, der eine erneute Auslegung erforderlich macht.

Der Hinweis zu Punkt g) Besonderes Wohngebiet, wurde nunmehr im Bekanntmachungstext ergänzt sowie kleinere redaktionelle Korrekturen an dem 2. Planentwurf Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“ wurden vorgenommen.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Vorbereitung einer angemessenen Entwicklungsperspektive der vorhandenen Nutzungen Nahversorgung und Wohnbebauung,
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. des § 4 BauNVO,
- Ausweisung eines Sondergebietes i.S. § 11 BauNVO.

Innerhalb der Planung haben sich folgende Bereiche der Festsetzungen gegenüber dem vorherigen Entwurf geändert:

- a) Verbreiterung des Abstandes zwischen Baugrenzen und Baulinien entlang der Martin-Luther-Straße und der Gartenstraße,
- b) variabler Einsatz der Festsetzungen zu Baulinien und Baugrenzen entlang der Martin-Luther-Straße
- c) Veränderungen der Geschossigkeit der Wohngebäude,
- d) Veränderungen der maximalen Höhe der baulichen Anlagen,
- e) Einräumung von Ausnahmen zur Abweichung der Anordnung von Gebäuden von der Baugrenze,
- f) Formulierung von textlichen Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- g) Ausweisung eines Besonderen Wohngebietes nach § 4a BauNVO.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Veränderungen an den Inhalten der Planung gegenüber der Auslegung, die mit der Bekanntmachung vom 18. November 2019 (Amtsblatt Nr. 47, 23. Jahrgang) sind nicht erfolgt.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in dem Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt obere Immissionsschutzbehörde (Ref. 402) vom 16.11.2015	Hinweise zum Umgang mit schalltechnischen Gutachten des Büros ECO Akustic Barleben vom 24.07.2015 Rücksichtnahme auf schutzwürdige Nutzungen, Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen, Verweis auf Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Immissionsschutzbehörde vom 17.11.2015	schalltechnisches Gutachten des Büros ECO Akustic Barleben vom 24.07.2015 wird bestätigt, Hinweis auf Aufnahme der im Gutachten aufgeführten Vorkehrungen zur Minimierung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Naturschutzbehörde vom 17.11.2015	Hinweis auf Informationspflicht zur Führung des Kompensationsverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde nach § 18 Abs. 2 NatSchG LSA
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Wasserbehörde vom 17.11.2015	Wasserrecht
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet Abfallwirtschaft / Bodenschutz vom 17.11.2015	Altlastverdachts- oder Altlastflächen
	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 11.11.2015	geologische Verhältnisse
Fachgutachten: Schallimmissionsprognose	Schallschutzbüro Ulrich Diete	Betrachtungen zu Schallemissionen, Betrachtungen zu Schallimmissionen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen einschließlich der o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen zu entnehmen.

Der 2. Planentwurf (Stand: September 2019 mit redaktionellen Korrekturen vom Dezember 2019) und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: September 2019) liegen in der Zeit **19. Februar 2020 bis zum 20. März 2020** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Name und Adresse zwingend erforderlich. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **19. Februar 2020** bis zum **20. März 2020** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

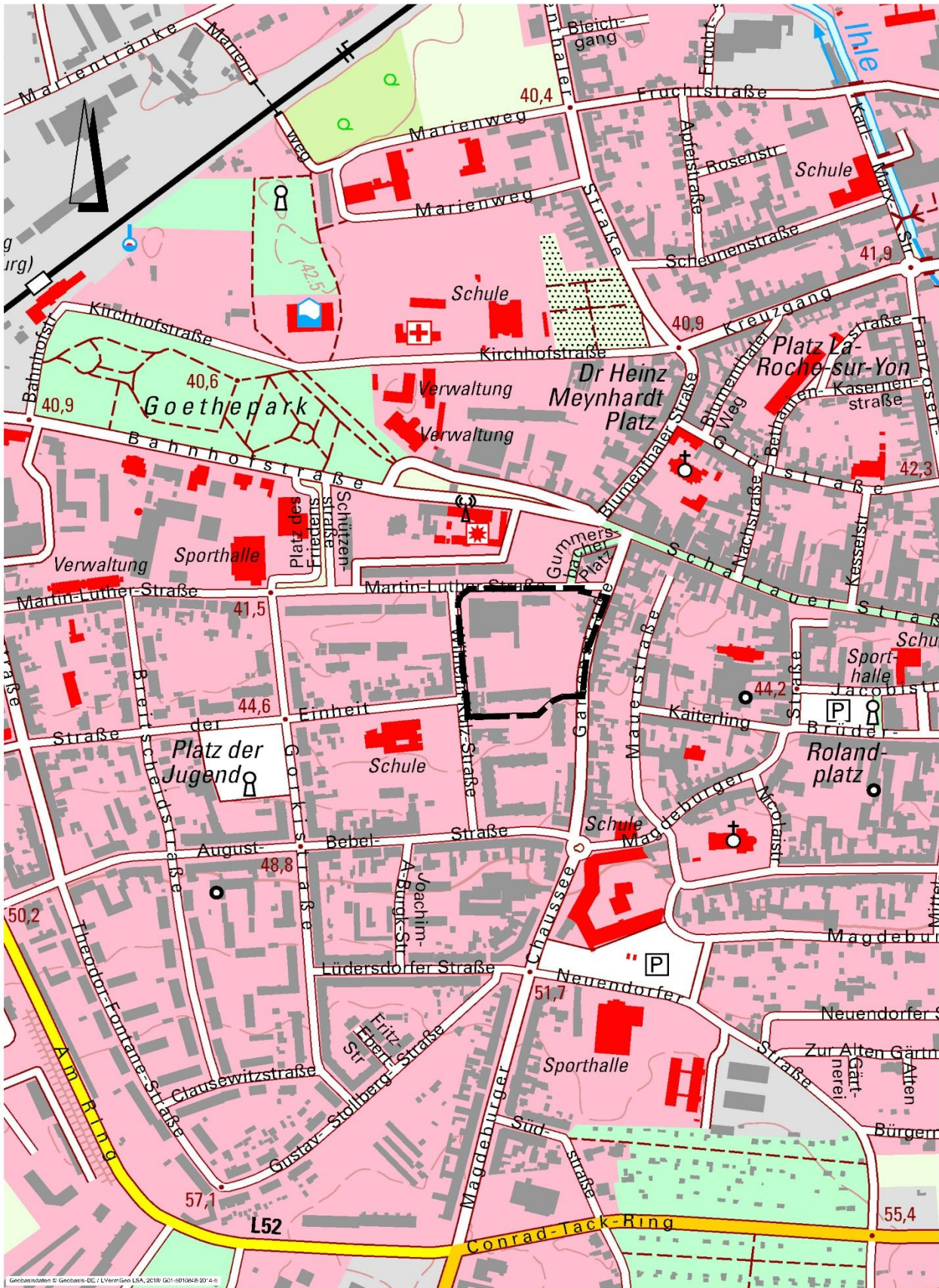
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 10. FEB. 2020

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“ (Karte unmaßstäblich)

3. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des/der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat [Vertretung] in der Sitzung am 15.01.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	41.254.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	46.526.200 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.572.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.128.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	8.455.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.471.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.415.800 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.537.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 3.015.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 12.559.400 Euro festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 18.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

	Stadt Burg
1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v. H
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H

Burg, den 15.01.2020

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 12. Februar 2020 bis 20. Februar 2020 im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 16 öffentlich zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Die nach §107 Abs. 4 und §108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 07. Februar 2020 unter dem Aktenzeichen 151160/2020 erteilt worden.

Burg, den 11. Februar 2020

gez. Vogler

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen